

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Kinder, Jugendliche und Familien	Nr. 136/2020
---	------------------------

Betreff:

Förderverfahren für zusätzliche Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Beratungsfolge	Termin
Kreistag Berichterstattung: Frau Dezernentin Klausmeier	19.06.2020

Finanzielle Auswirkungen:		☐ ja	☒ nein
Falls ja:			
Im Haushaltsplan vorgesehen:		☐ ja	☐ nein
Produkt	Nr.	Bez.	
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr.	Bez.	
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) b)	EUR EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:		2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt:	EUR	insgesamt:	EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter:	EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf:	EUR

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Eingabe beim Ministerium für Kinder, Familien, Flüchtlinge und Integration des MKFFI zur vielfach nicht auskömmlichen Finanzierung für die Schaffung zusätzlicher Plätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zu machen und sich für eine Anpassung der Förderung einzusetzen.

Erläuterungen:

Die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen für zusätzliche Plätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sieht für Neubaumaßnahmen inklusive Ersteinrichtung sowie der Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks seit dem 21.08.2017 einen Förderhöchstbetrag von 30.000 € pro neu geschaffenen Platz vor. Dabei hat der Träger einen Eigenanteil von 10% der Fördersumme (3.000 € pro Platz) zu tragen.

In den zurückliegenden Jahren hat das Land pro Jugendamtsbezirk ein Budget für Ausbaumittel zur Verfügung gestellt. Seit dem 08.01.2019 wird jeder notwendige Betreuungsplatz beim Ausbau der Kindertagesbetreuung im Rahmen der Förderrichtlinie investiv gefördert (Platzgarantie - Zusage für die Dauer der laufenden Legislaturperiode).

Die Ausbaupraxis im Kreis Warendorf zeigt bei zurückliegenden und vor allem aktuellen Maßnahmen, dass diese Fördersumme nicht ausreichend hoch bemessen ist, die Maßnahmen kostendeckend mit den Fördermitteln zu realisieren. Eine Erweiterung um eine Gruppe bewegt sich in einem Kostenrahmen von rd. 700 T€.

Folgende Förderhöchstbeträge kommen zum Tragen:

Gruppenform I,	20 Kinder 3-6 Jahre =	600 T€
Gruppenform II,	10 Kinder 0-3 Jahre =	300 T€
Gruppenform III,	25 Kinder 3-6 Jahre =	750 T€

Dies bedingt in der Praxis, dass die Mehrkosten in der Regel durch die Stadt/Gemeinde getragen werden, in der die Maßnahme realisiert wird. Vereinzelt beteiligen sich die Träger an diesen Kosten, das ist jedoch kaum noch der Fall, da die Rücklagen der Träger erschöpft sind.

Schon jetzt wird im fachlichen Diskurs in allen Gremien (LWL-Landesjugendamt, Landkreistag NRWKT, Ministerium für Kinder, Familie Flüchtlinge und Integration), in denen das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien involviert ist, auf die nicht ausreichende Förderhöhe verwiesen und eine Anpassung der Mittel in den Förderprogrammen oder eine Umstellung der Förderpraxis auf Gruppenbereiche unabhängig von der Kinderzahl der jeweiligen Gruppen gefordert.

Die Verwaltung schlägt vor, an das MKFFI eine Eingabe zur vielfach nicht auskömmlichen Finanzierung für die Schaffung zusätzlicher Plätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zu machen und sich für eine Anpassung der Förderung einzusetzen.

Anlagen:
Antrag-PauschaleFörderungLJ

1. _____
Amtsleitung
2. _____
Dezernent
3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)
4. _____
Landrat